

Raumordnungsplanung Vulkaneifel 2016

AG „Kulturlandschaft, Tourismus vs. Rohstoffsicherung/Rohstoffabbau“ am 21.11.2016

Zur „Datenlage“ fordert die IG Eifelvulkane die folgenden Ergänzungen als weitere Grundlagen für die 2. Dialogrunde:

- flächenhafte Darstellung aller unter dem gesetzlichen Denkmalschutz stehenden Bereiche als wichtigem Beitrag zum Kulturlandschaftsschutz und zur Tourismusentwicklung (keltische, römische und frühmittelalterliche Relikte sowie Zeugnisse des Bergbaus auch unter Verwendung der schriftlichen Stellungnahme Peter May vom 10.4.2014 und des aktuellen Antrags auf Unterschutzstellung für den Bereich „Roßbüsch“ mit 3.000- jähriger Bergbaugeschichte)
- Nachtragen der touristischen Investitionen für die Nutzung der Vulkaneifel als Erholungslandschaft (Aussichtstürme „Aarley“ und „Steineberger Ley“)
- Darstellung der besonderen touristischen Geo-Potenziale (Gerolsteiner Dolomiten mit Papenkaule, Buchenloch, röm. Tempelanlage, „Arensberg“, Mühlsteinhöhlen, „Rockeskyller Kopf“, stillgelegte Gruben und Steinbrüche, stillgelegte Grube „Ruderbüsch“ als Industriedenkmal? usw.)
- Darstellen der Abstandsflächen zu den Wochenend- und Ferienhausflächen sowie zu den Ortslagen und Wohnplätzen im Rahmen der Beachtung des Schutzgutes „Mensch“ (Raumwiderstandskriterium vergleichbar zu den für WEA geltenden Abstandskriterien)
- bei Bedarf dazu ein Expertenhearing + *Visualisierung*
- die Überarbeitung des „Landschaftsrahmenplanes“ für die Vulkaneifel als Grundlage für die weitere Regionalplanung entsprechend der Anregung der SGD-Nord im Fachbeitrag vom 15.12.2011!

V. Schmidt

Raumordnungsplanung Vulkaneifel

„Ressourcenschutz Kulturlandschaft“ (AG vom 21.11.2016)

Für die Vulkaneifel ist die Ressource „Kulturlandschaft“ neben den weiteren Ressourcen „Grund-, Trink- und Mineralwasser“, „land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen“ sowie „mineralische Lagerstätten“ von herausragender Bedeutung, nicht zuletzt im Hinblick auf zukünftige Nutzungsansprüche! Diese besondere Bedeutung der Ressource „Kulturlandschaft Vulkaneifel“ wird zusätzlich verstärkt durch die Möglichkeit einer nachhaltigen Ressourcennutzung unter der Voraussetzung einer Sicherung ihrer Entwicklungspotenziale.

Daraus ergibt sich für die Regionalplanung der eindeutige Auftrag zur **dauerhaften Sicherung der Kulturlandschaft der Vulkaneifel!** (siehe Entwurf ROP Trier 1/2014 Seite 10). Bei Konfliktsituationen mit anderen Raumnutzungen setzt die Regionalplanung die dafür vorhandenen **Steuerungsinstrumente zur Konfliktlösung** unter Beachtung der unterschiedlichen Wertigkeiten und Bedeutungen der verschiedenen Raumansprüche im Interesse des Gemeinwohls zweckmäßig und rechtzeitig ein.

Für den Dialogprozess als Begleitprojekt zur Regionalplanung ergeben sich aus Sicht der IG Eifelvulkane noch die folgenden Anforderungen zur korrekten Behandlung des Themenbereichs „Kulturlandschaft“ für die Abwägung mit den anderen Raumansprüchen:

Die nachhaltige Sicherung und Entwicklung der „bundesweit einzigartigen quartären Landschaft der Vulkaneifel“ ist Vorrangziel für die Regionalplanung; für den weiteren Dialogprozess sind daher auch die Bereiche unter dem gesetzlichen Denkmalschutz und die bereits vorhandenen touristischen Investitionen und Geopotenziale umfassend darzustellen und zu bewerten.

Die unter Beachtung des Schutzgutes „Mensch“ festzulegenden Abstandsflächen für Wohn- und Freizeitflächen zu Flächen für die Nutzung von Rohstoffen im Tagebau gelten als entscheidendes „Raumwiderstandskriterium“ unter dem Aspekt „Sicherung und Weiterentwicklung der Erholungslandschaft Vulkaneifel“!

K. Schneider